

(Abgeordneter Blüher.)

- (A) meindetages und den Ausschuß der Allgemeinen Bürgermeisterversammlung, zu hören, damit die Regierung in der Lage ist, auf die verschiedenen Verhältnisse des Landes ausreichend Rücksicht zu nehmen und die Herren mit ihren Gutachten und mit ihren berechtigten Interessen zu hören.

(Sehr richtig!)

Es ist das ein berechtigter Wunsch, den mir als dem Vorsitzenden des Vorstandes des Gemeindetages sowohl der Herr Volksbeauftragte Lipinski seinerzeit als auch der Herr Volksbeauftragte Dr. Grabnauer bereits erfüllt haben bei anderer Gelegenheit, und ich würde bitten, wenn diese Frage jetzt aufgerollt wird, noch einmal ein Gehör der Gemeindevertreter vorzunehmen. Ich glaube, die Vorberatung des Gesetzes wird davon nur Nutzen ziehen können. Ich habe dann auch kein Bedenken, namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir, namentlich auch im Interesse der Abkürzung der Geschäfte, die uns wirklich am Herzen liegt, dem Antrage Nr. 8 unsere Zustimmung erteilen können.

- (B) Ich gehe über zu dem Antrage Nr. 7. Bei dem Antrage Nr. 7 hat der Herr Regierungsvertreter erklärt, er hätte, ihn zunächst einer Ausschußberatung zu unterziehen. Gleichzeitig hat er aber angekündigt, daß die Regierung bereit wäre, ein neues Wahlrecht für die Bezirksversammlung für den Bezirksausschuß vorzulegen. Dann weiß ich eigentlich nicht, wozu wir noch den Antrag Nr. 7 an einen Ausschuß verweisen wollen, denn etwas anderes will der Antrag Nr. 7 nicht.

(Zuruf links: Neugestaltung!)

Ja, eine Neugestaltung der Kreis- und Bezirksverwaltungen — ich glaube, wenn Sie die Herren Antragsteller fragen, dann wollen sie weiter nichts, als: sie wollen ein neues Wahlrecht für die Bezirksversammlung;

(Widerpruch.)

denn, meine Herren, aus der Bezirksversammlung geht ja ohne weiteres der Bezirksausschuß hervor, und was die Kreisverwaltung anbelangt, so sind wahrscheinlich die Antragsteller über das bestehende Recht nicht ganz im klaren. Kreisverwaltungen gibt es in Sachsen überhaupt nicht. Wir haben als Kommunalverband zwar einen Bezirk, aber keinen Kreis. Beim Kreise gibt es bloß einen Kreis-  
ausschuß, aber die Zusammensetzung des Kreis-  
ausschusses wird bereits dadurch getroffen, daß wir die Bezirks-  
versammlung in ihrer Zusammensetzung ändern, dadurch, daß Sie ein neues Bezirkswahlrecht einführen, denn die Kreis-  
ausschußabgeordneten werden von der Bezirks-  
versammlung gewählt. Im übrigen, meine Herren, wer

von Ihnen jemals im Kreis-  
ausschuß gesessen hat, der  
wird wissen, daß die Aufgaben, die die Kreis-  
ausschüsse jetzt haben, es wirklich nicht lohnen, daß man deswegen  
große und weitstürzende Veränderungen vornimmt. Wenn  
Sie die Tagesordnung des Dresdner Kreis-  
ausschusses ansehen: da sind gewöhnlich unter 25 Sachen 22 Gemeinde-  
steuersachen der Stadt Dresden, bei denen ich mich der  
Stimme zu enthalten habe, und vielleicht 3 mehr oder  
minder unbedeutende Sachen. Also, was die Kreis-  
ausschüsse heute zu sagen haben, spielt für die Allgemeinheit  
fast gar keine Rolle. Das Sachverwiegende liegt in den  
Bezirksversammlungen, in dem Bezirks-  
ausschuß. Aber wenn Sie natürlich an die ganzen Fragen der Reform  
der inneren Verwaltung herantreten wollen, dann können  
wir ja einige Wochen in einem Ausschuß sitzen. Die  
ganzen Fragen, die wir bereits vor dem Kriege an-  
geschnitten haben: Entlastung des Ministeriums, De-  
zentralisation durch Übertragung von Geschäften auf die  
Kreis-  
hauptmannschaften und auf die Amtshauptmann-  
schaften, die Frage der Aufhebung der Mittelbehörden,  
die Frage der Beseitigung der Amtshauptmannschaften,  
die Frage der Beseitigung der Bezirke, die Frage der  
Ausdehnung der Selbstverwaltung der Gemeinden, der  
kleinen Städte auf die umliegenden Ortschaften u. dgl.  
Es ist mir zweifelhaft, ob die gegenwärtige Zeit dazu  
angetan ist, diese schwierigen Fragen zu erörtern. Ich  
glaube, wir haben in den Städten sicherlich den Wunsch,  
daß wir vorwärts kommen, und wir haben uns in dem  
Ausschuß der Allgemeinen Bürgermeisterversammlung über  
diese Fragen sehr eingehend unterhalten und haben auch  
ein gewisses Programm ausgearbeitet, das ich hoffe, in  
einigen Wochen einmal der Regierung überreichen zu  
können. Aber so, daß wir die Sachen hier im Ausschuß  
beraten könnten, dazu sind sie noch nicht reif, dazu müßten  
diese Fragen erst im größeren Kreise — ich würde eine  
Verwaltungsreformkommission einsetzen — beraten werden,  
ehe sie für die Kammerberatung reif werden.

Ich sehe also keinen Anlaß, daß wir den Antrag  
Nr. 7, wie die Sache sich gegenwärtig stellt, noch einer  
Ausschußberatung unterziehen.

Anders liegt die Sache bei Antrag Nr. 22. Dieser  
Antrag verlangt ein Notgesetz, ein Notgesetz, das aber  
die Gemeindeordnungen ganz wesentlich umgestaltet. Ich  
müß davor warnen, auf dem Wege eines Notgesetzes,  
also eines provisorischen Gesetzes, mit Experimentieren  
in diese Verhältnisse einzugreifen. Herr Abgeordneter  
Wilke, der diesen Antrag nicht zu begründen hatte, ist  
auf eine Reihe von Fragen eingegangen, die im Antrag  
Nr. 22 berührt worden sind, und ich will nur kurz auf seine  
Ausführungen erwidern. Er hat den Wunsch ausgesprochen